

Lehrvertrag

* Diese Angaben werden von der kantonalen Behörde ergänzt

Lehrvertragsnummer*
Lehrbetriebsnummer(n)* / /

- Berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis
 Berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest
 Verkürzte berufliche Grundbildung
 andere

Nachgenannte Parteien treffen folgende Vereinbarungen

1. Lehrbetrieb

Firma
Strasse
PLZ/Ort
Tel.-Nr.
E-Mail

2. Lernende Person

Name
Vorname
Geb.-Datum
Strasse
PLZ/Ort
Muttersprache:
 d f i rüt.
 andere
Geschlecht: m f
Tel.-Nr.
E-Mail
AHV-Nr.
Heimatort
Kanton
Staat
Ausländerausweis:
 Niederlassung C anderer Status*
* Zwingend angeben
(Setzt ein entsprechendes Gesuch bei der Fremdenpolizei bzw. beim Amt für Migration durch den Lehrbetrieb voraus.)

3. Gesetzliche Vertretung (Vater und/oder Mutter oder Vormundschaftsbehörde)

Name
Vorname
Strasse
PLZ/Ort
Geschlecht: m f
Tel.-Nr.
Name
Vorname
Strasse
PLZ/Ort
Geschlecht: m f
Tel.-Nr.

4. Berufsbezeichnung, Bildungsdauer, Probezeit

Berufsbezeichnung/Profil
Fachrichtung/Branche
Bildungsdauer (Tag/Monat/Jahr): vom bis und mit
Dauer der Probezeit (1 bis 3 Monate): Monate

5. Angaben zum Lehrbetrieb

Verantwortliche Berufsbildnerin/verantwortlicher Berufsbildner im Lehrberuf (evtl. weitere verantwortliche Personen siehe Ziffer 12)
Name
Vorname
Beruf
Geb.-Datum
Anzahl **Fachleute** im Betrieb, die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist.
Total **Stellenprozent**e aller Fachleute im Betrieb, die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist.

Ausbildungsort (wenn mit Adresse des Lehrbetriebs nicht identisch)

Die Ausbildung findet in einem Lehrbetriebsverbund statt: ja nein

6. Schulische Bildung und überbetriebliche Kurse (üK)

Zu besuchende **Berufsfachschule** (Änderungen durch die kantonalen Behörde vorbehalten) Berufsfachschule
Die lernende Person besucht den **Berufsmaturitätsunterricht**, falls sie die Aufnahmebedingungen erfüllt (ohne Lohn- bzw. Zeitabzug). ja nein
Die Kosten aus dem Besuch der schulischen Bildung werden wie folgt übernommen:
Lehrbetrieb
Lernende Person/gesetzliche Vertretung
Reisespesen
Verpflegung
Unterkunft
Schulmaterial

Besondere Regelung

Die Kosten aus dem Besuch der **überbetrieblichen Kurse (üK)** trägt der Lehrbetrieb.

Hinweis im «Wegweiser durch die Berufslehre»

2.1

2.1

3.1.2

1.3

2.2

2.3

3.1

1.5

3.3

3.2

Name	Vorname
------	---------

Lehrbetrieb

7. Entschädigung

Bruttolohn

1. Bildungsjahr Fr. <input type="text"/> pro <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Woche <input type="checkbox"/> Stunde	3. Bildungsjahr Fr. <input type="text"/> pro <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Woche <input type="checkbox"/> Stunde
2. Bildungsjahr Fr. <input type="text"/> pro <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Woche <input type="checkbox"/> Stunde	4. Bildungsjahr Fr. <input type="text"/> pro <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Woche <input type="checkbox"/> Stunde

Zulagen

13. Monatslohn: ja nein (Abzüge vom Bruttolohn ausser den gesetzlichen Sozialabzügen siehe Ziffern 11 und 12)

2.5

8. Arbeitszeit

Einschliesslich der schulischen Bildung beträgt die Arbeitszeit

Stunden pro Woche: <input type="text"/>	Arbeitstage pro Woche: <input type="text"/>
---	---

Ein Schultag bzw. -halbtage ist einem Arbeitstag bzw. -halbtage gleichzusetzen.

Bezüglich Tages-Höchstleistungszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie allfälliger Überzeit sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere das Arbeitsgesetz mit den dazugehörigen Verordnungen.

Besondere Regelung

2.4

9. Ferien

Ferienanspruch in Wochen pro Bildungsjahr

1. <input type="text"/>	2. <input type="text"/>	3. <input type="text"/>	4. <input type="text"/>
-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------

2.6

10. Berufsnotwendige Beschaffungen

Die lernende Person benötigt die folgenden persönlichen Werkzeuge, Berufskleider usw.

Die Beschaffungskosten übernimmt Lehrbetrieb Lernende Person/gesetzliche Vertretung

Die Reinigung der Berufskleider übernimmt Lehrbetrieb Lernende Person/gesetzliche Vertretung

2.8

11. Versicherungen

Unfallversicherung

Die lernende Person ist gemäss Unfallversicherung (UVG) obligatorisch versichert. Die Prämien für die **Berufsunfallversicherung** übernimmt der Lehrbetrieb.

Die Prämien für die **Nichtberufsunfallversicherung** übernimmt % Lehrbetrieb % Lernende Person/gesetzliche Vertretung

Krankentaggeldversicherung vereinbart ja nein % Lehrbetrieb % Lernende Person/gesetzliche Vertretung

(Der Betrieb muss mindestens 50% der Prämien übernehmen.)

2.10

12. Beilagen zum Lehrvertrag und weitere besondere Regelungen

13. Änderungen der Bildungsdauer oder Auflösung des Lehrvertrags

Jede Änderung des Lehrvertrags bedarf der Genehmigung durch die kantonale Behörde.

Bei der vorzeitigen Auflösung des Lehrvertrags gelten die bundesgesetzlichen Vorschriften.

2.17

14. Unterschriften

Dieser Vertrag ist in Exemplaren ausgefertigt worden.

Lehrbetrieb (bei Lehrbetriebsverbund Leitbetrieb)	Ort	Datum
	Lernende Person	
	Gesetzliche Vertretung	

2.1

15. Genehmigung

Die kantonale Behörde genehmigt diesen Lehrvertrag.

Ort, Datum, Stempel

2.16